

KVB 80684 München

Interessengemeinschaft SPZ Augsburg
Frau Dr. Christine Lüdke
Allgäuer Straße 95
86199 Augsburg

Dr. med. Wolfgang Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes

Ansprechpartnerin: Katrin Nazhan
Telefon: 0 89 / 5 70 93-2339
Fax: 0 89 / 5 70 93-3305
katrin.nazhan@kvb.de

01.03.2021

Beendigung des Sozialpädiatrischen Zentrums der Hessing Stiftung Ihr Schreiben vom 10.02.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Lüdke,

gerne nehme ich zu Ihrem Schreiben Stellung, mit welchem Sie sich engagiert für die Belange des Sozipädiatrischen Zentrums (SPZ) der Hessing Stiftung einsetzen.

Selbstverständlich liegt auch mir das Wohl der Kinder sehr am Herzen. Unabhängig davon, dass auch wir uns eine für alle zufriedenstellende Lösung gewünscht hätten, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass neben dem Antrag der Hessing Stiftung mit den Anträgen des Universitätsklinikums Augsburg und der KJF Klinik Josefinum gGmbH zwei weitere geeignete Bewerbungen vorlagen.

Letztendlich hat sich der von der KVB weisungsunabhängige Zulassungsausschuss für Ärzte-Schwaben (ZA) - nachdem er zunächst zu dem Ergebnis kam, dass für Augsburg ein Versorgungsbedarf für ein SPZ besteht - im Rahmen einer Auswahlentscheidung für die KJF Klinik Josefinum gGmbH entschieden. Auch wenn wir uns als KVB im Vorfeld der Entscheidung für eine erneute Ermächtigung der Hessing Stiftung ausgesprochen haben, entfaltet dies keine Bindungswirkung für den ZA.

Gleichzeitig hat der ZA, nachdem er sich davon überzeugt hatte, dass bei der KJF Klinik Josefinum gGmbH sowohl die infrastrukturellen als auch die personellen Voraussetzungen vorhanden sind und deshalb eine Versorgungsunterbrechung nicht zum Tragen

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

kommt, die sofortige Vollziehung seiner Entscheidung angeordnet. Ziel war es, Versorgungslücken für den Fall von Widersprüchen zu vermeiden.

Wie sehr das Thema die Menschen vor Ort bewegt, zeigt die beim Ausschuss für Gesundheit und Pflege im Bayerischen Landtag eingegangene Petition. Gegenstand der Petition ist unter anderem, dass die Entscheidung des ZA einer Überprüfung unterzogen werden soll.

Bekanntermaßen wurde der Beschluss des ZA durch Widerspruch angefochten.

Über Widersprüche entscheidet der sog. Berufungsausschuss (BA). Gegenüber der Besetzung der Zulassungsausschüsse, welche paritätisch mit drei Vertretern der Ärzte und drei Vertretern der Krankenkassen besetzt sind, kommt beim BA ein Vorsitzender hinzu, der die Befähigung zum Richteramt haben muss.

Gegenstand eines Widerspruchsverfahrens wird auch die Beurteilung der Bedarfssituation in quantitativer Hinsicht und damit die von Ihnen angeführte Frage, ob ein SPZ für Augsburg als ausreichend erachtet werden kann, sein. Ich habe deshalb veranlasst, dass Ihr Schreiben auch an die Geschäftsstelle des BA zugeleitet wird.

Ich hoffe, dass dieses Schreiben zur Klärung der Situation beitragen konnte.

Freundliche Grüße



Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes